

§ 5*

§ 6*

Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf solche Anlagen, die der staatlichen Aufsicht nach dem Gesetz über die Eisenbahnunternehmungen vom 3. November 1838 (GS. S. 505) oder nach dem Gesetz über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892 (GS. S. 225) unterliegen.

§ 7

Die zuständigen *Minister* sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

§ 5: Aufgeh. durch VwVerfG v. 2. 10. 1958, GVBl. S. 951, § 41 Abs. 2 Satz 1

§ 6: Ges. v. 3. 11. 1838, GVBl. Sb. I 930-1; Ges. v. 28. 7. 1892, GVBl. Sb. I 930-2

7131-10-1

**Verordnung
über die Unterstellung weiterer Anlagen unter den
Geltungsbereich des Gesetzes betreffend die Kosten
der Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen.***

Vom 8. Dezember 1934.*

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes betreffend die Kosten der Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen vom 8. Juli 1905 (GS. S. 317) in der Fassung des Gesetzes vom 11. Juni 1934 (GS. S. 315) wird folgendes verordnet:*

§ 1*

Dem Geltungsbereich des Gesetzes betreffend die Kosten der Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen werden unterstellt:

1. ...
2. Blitzschutzanlagen,
3. für den Bergbau außerdem
Abraumförderbrücken,
Bauwerke für Grubenanschlußbahnen,
Bohrstaubproben,
Einrichtungen des Grubenrettungswesens und der Ersten Hilfe,
Gesteinstaubproben,
Kohlenstaubproben,
Kompressoren,
Lokomotiven unter Tage,

Überschrift: Ges. betr. d. Kosten d. Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen
GVBl. Sb. I 7131-10

Datum: Verk. am 18. 12. 1934, GS 461

Einleitung: Ges. betr. d. Kosten d. Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen
GVBl. Sb. I 7131-10

§ 1: Ges. betr. d. Kosten d. Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen GVBl. Sb. I 7131-10; Auslassung gegenstandslos, vgl. GewO. BGBl. III 7100-1. §§ 24 ff., u. VO. v. 15. 4. 1964, BAnz. Nr. 75/GVBl. S. 727

Seilfahrtanlagen mit Zubehör,
Sprengstoffe und Zündmittel,
Wasserproben aus Trinkwasseranlagen,
Badeanlagen und Spritzwasserleitungen,
Wetterproben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tag in Kraft.

Der Preußische Minister für Wirtschaft und Arbeit

7138-1

**Polizeiverordnung
über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien
und Konditoreien (Bäckerverordnung).**

Vom 28. Oktober 1937.*

Übersicht

ERSTER ABSCHNITT

Geltungsbereich

§ 1 Geltungsbereich

ZWEITER ABSCHNITT

Arbeits- und Lagerräume

- § 2 Begriff
- § 3 Lage
- § 4 Höhe
- § 5 Luftraum und Grundfläche
- § 6 Fenster
- § 7 Fußboden
- § 8 Wände und Decken
- § 9 Aufstellung der Backöfen
- § 10 Einrichtung

DRITTER ABSCHNITT

Wasch- und Umkleidegelegenheit

- § 11 Wascheinrichtung
- § 12 Umkleidegelegenheit

Datum: Verk. am 6. 11. 1937, GS 110